

# Gemeinde Sistrans

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, [gemeinde@sistrans.at](mailto:gemeinde@sistrans.at)

*Liebe Sistranserin, lieber Sistranser*

*Viele liebgewonnene Traditionen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel müssen wir heuer umstellen. So vieles ist wegen der Coronapandemie anders, wie Abstand halten von Verwandten und Freunden oder Einschränkungen bei Kirchgang, Kultur und Sport.*

*Wir haben uns von Seiten der Gemeinde bemüht, auch während der Ausgangsbeschränkungen das Gemeindeamt immer offen zu halten und hilfsbedürftige Personen bei ihren täglichen Besorgungen zu unterstützen.*

*Ich hoffe und wünsche, dass wir alle das Weihnachtsfest im Kreis unserer engsten Familie miteinander feiern können.*

*Frohe Weihnachten, ein gutes Neues Jahr und vor allem Gesundheit wünscht Ihnen*

*Ihr Bürgermeister Josef Kofler.*



# Silvester

Liebe Gemeindebürgerinnen und -bürger,  
Weihnachten und Silvester, Festtage die wir gern mit unseren Familien und Freunden feiern, stehen vor der Tür. Lasst uns diese Anlässe heuer besonders verantwortungsvoll und bedacht begehen und durch unsere Zurückhaltung einander Gesundheit schenken. Lasst uns in Kleingruppen feiern, uns im Freien oder vielleicht sogar im Internet treffen. Lasst uns phantasievoll und kreativ im Umgang miteinander sein und uns so auf ein schönes und gesundes Jahr 2021 freuen.

## **Noch ein paar Worte zur alljährlichen Diskussion rund um die Silvesterfeuerwerke**

Wir alle lieben sprühende Feste – vor allem zum Jahreswechsel. Die gesetzlichen Vorgaben zum Abschuss von Feuerwerken und Knallkörpern sind den meisten bereits hinlänglich bekannt (private Feuerwerke und Knallkörper oberhalb Klasse F1 sind im Ortsgebiet prinzipiell ganzjährig verboten).

Bekannt ist auch, dass es durch den Abschuss von Feuerwerkskörpern zu enormer Feinstaubbelastung für unsere Umwelt kommt, dass die Felder durch deren Überreste verschmutzt werden, oder dass Menschen und Tiere durch laute Knallerei erschrecken. Wir möchten euch daher bitten, andere Formen zu finden, um das Neue Jahr zu begrüßen.

## **Hier ein paar Ideen für ein umweltverträgliches Feiern:**

- Begrüßen wir das Neue Jahr stimmungsvoll zuhause mit Kerzen, einer Feuerschale oder einem Feuerbaum und erfreuen wir uns am Innsbrucker Feuerwerk auf der Seegrube.
- Vielleicht bekommen wir wieder schöne Balkonkonzerte von unseren Musikern? Wie wär's mit dem Donauwalzer einmal nicht aus dem Radio?
- Auch über den Gartenzaun hinweg kann man gemeinsam feiern.
- Spenden wir das Geld, das wir für Knaller und Raketen ausgegeben hätten, für einen guten Zweck

Vielen Dank, dass ihr auf unsere Dorfgemeinschaft schaut! Wir wünschen euch allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Neues Jahr.

Bürgermeister Josef Kofler und der Gemeinderat



## **5 Energiespartipp Richtig heizen mit Holz**

Einzelöfen und Holz-Zusatzheizungen tragen durch falsches Heizen, veraltete Öfen sowie der Verwendung von ungeeignetem Brennstoff zur Schadstoffbelastung in Tirol bei. Schon die Beachtung einiger weniger Hinweise beim Heizen mit Holz kann die Luftsituation in unserem Land verbessern. Informieren Sie sich bitte unter [www.richtigheizen.tirol](http://www.richtigheizen.tirol) über die wichtigsten Verhaltensregeln. Denn falsches Heizen mit Holz kostet Geld und belastet Umwelt und Gesundheit

### **Verbesserung der Luftqualität**

Zentrale Voraussetzungen für schadstoffarmes, kostengünstiges Heizen mit Holz sind die Verwendung von unbehandeltem, trockenem Brennmaterial und ausreichend Luftzufuhr. Um bei Einzelöfen und Holz-Zusatzheizungen möglichst rasch hohe Temperaturen im Brennraum zu erreichen, sollte (bei Geräten mit Rauchabzug nach oben) von oben angefeuert werden. Die entstehenden Gase werden so beim Anheizen in den hellen, hohen Flammen vollständig ausgebrannt. Das Feuer ist bereits nach wenigen Minuten rauchfrei.

# Öffnungszeiten Gemeindeamt

An den Werktagen ist das Gemeindeamt zu den Amtszeiten von 07:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Am 24.12. und 31.12. bleibt das Gemeindeamt geschlossen. Am Dienstag, 29.12.2020 ist abends kein Parteienverkehr.

## Müllabholung während der Feiertage

Dienstag	22.12.2020	Restmüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Mittwoch	23.12.2020	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Mittwoch	30.12.2020	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Dienstag	05.01.2021	Restmüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Donnerstag	07.01.2021	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh) und gelber Sack
Montag	11.01.2021	Christbaumabholung

Sauber abgeräumte Christbäume werden heuer wieder von der Gemeinde abgeholt. Zur Abholung müssen Sie den Christbaum am Montag, 11.01.2021, bis spätestens 07:30 Uhr an jenem Platz bereitstellen, an dem sonst die Restmüllsäcke abgeholt werden.

## Recyclinghof

Der Recyclinghof ist am Mittwoch, den 30.12.2020, von 07:00 bis 11:30 Uhr und am Samstag, 02.01.2021 von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, sind die einzelnen Fraktionen **unbedingt zu Hause vorab zu trennen**. Beim Entladen ist ein Nasen-Mund-Schutz vorgeschrieben.

## Biomüllentsorgung

Immer wieder werden zur Abholung bereitgestellte Biomüllsäcke von Tieren aufgerissen. Der Inhalt liegt dann am Boden verstreut. Krähen haben es besonders auf den Inhalt der Säcke abgesehen.

Bitte verwenden Sie einen Kübel mit Deckel, in den Sie den Biomüllsack der Gemeinde Sistrans stellen. Passende Kübel erhalten Sie im Gemeindeamt zum Preis von € 6,00.

Bitte beachten Sie, dass **nur Biosäcke mit dem Aufdruck „Sistrans“ mitgenommen** werden. Mit dem Kauf dieser Säcke bezahlen Sie die Biomüllabholgebühr. Die Säcke erhalten Sie im Gemeindeamt.

## Ausgabe von Restmüllsäcken im Gemeindeamt

Die Restmüllsäcke für das Jahr 2021 können Sie ab 07.01.2021 von Montag bis Freitag von 07:30 – 12:30 Uhr und Dienstag von 17:00 – 19:00 Uhr im Gemeindeamt abholen.

## Wichtige Hinweise zur Schneeräumung und Streuung

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge die Einsatzbedingungen der Räumfahrzeuge unnötigerweise erschwert werden. Laut StVO ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

Die Gemeinde Sistrans weist auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 159/1960 idgF, hin. Die Anrainerverpflichtung betrifft insbesondere die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege, sowie die Beseitigung diverser Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Gehsteige und Privatwege räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Sistrans weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

### **§ 93 StVO 1960 lautet**

(2) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Die Gemeinde Sistrans ersucht höflich um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der Gemeindeeinrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen möglich ist.

## Auch vor den Sternsängern macht Corona nicht Halt

Die Sternsinger bringen ihren Segen und einen Erlagschein heuer an Ihre Haus- oder Wohnungstüre. Da die Not in der Welt groß ist, bitten wir Sie sehr, großzügig zu spenden. Vergelts Gott dafür und wir freuen uns, Sie im nächsten Jahr wieder persönlich besuchen zu können.